

# III. Handlungsfeld Wohnen

*Das ist der Maßnahmenplan der Landeshauptstadt Dresden. Die Aktualität der Berichte, der Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie deren Zuordnung an andere Stellen entspricht den Zuarbeiten aus den Handlungsfeldern. Für die Vollständigkeit tragen die Handlungsfeldleitungen die Verantwortung. Hierbei sind unter anderem die pandemiebedingten Umstände der Jahre 2020 und 2021 zu berücksichtigen.*

## 3.1 Teilbereich Barrierefreier Wohnraum

### ➤ Ziele und Maßnahmen

#### **Ziel 1**

Erhöhung der Anzahl von für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nutzbaren Wohnungen stadtwweit in Dresden (in verschiedenen Wohnungsgrößen und Preissegmenten)

#### **Ziel 2**

Verbesserung der Wohnsituation für mobilitäts- und sinnesbehinderte Menschen durch Wohnungsanpassung; Niedrigem Einkommen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

#### **Ziel 3**

Verbesserung der Wohnsituation für Menschen mit Behinderung durch inklusive Gestaltung des Wohnumfeldes.

### **Achtung!**

**Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.**

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
2	Intensivere Nutzung der Landesförderprogramme/ Mitarbeit bei Entwicklung eines neuen Wohnraumförderungsgesetzes des Landes Sachsen  Update 10/2020: Kontinuierliches Mitwirken bei der Fortentwicklung der Richtlinie zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnraum	Anwendung des in Vorbereitung befindlichen Förderprogramms im Bereich der sozialen Wohnraumförderung (Förderprogramm für sozialen Wohnungsbau 2016 -2019 für wachsende Städte angekündigt):  Verbesserung der Information über vorhandene Förderprogramme, Vermittlung von Investoren an die Förderstellen, Einflussnahme auf die Entwicklung eines neuen	V: Amt 61 B: Amt 50	2017-19	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnkonzept der LHD (<a href="https://www.dresden.de/leben/wohnen/wohkonzept">https://www.dresden.de/leben/wohnen/wohkonzept</a>)</li> <li>Förderbedarfskonzept</li> </ul>		

	(Landesförderprogramm), um auch ggf. weitere und neue Forderungen gegenüber dem Freistaat Sachsen zu platzieren; aktuelle befindet sich die Landeshauptstadt Dresden in einem solchen Abstimmungs-/Beratungsprozess mit dem Land	Wohnraumfördergesetz des Landes									
3	Prüfung des Erfordernisses zur Einführung einer Sozialbauverpflichtung zur Umsetzung von Förderrichtlinien	Analog anteiliger Verpflichtungen zum Neubau preisgünstiger Wohnungen könnte eine anteilige Verpflichtung zur Schaffung barrierefreier Wohnungen gefordert werden.	V: Amt 61 B: Amt 50 BMB	ab 2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit.	X			Wohnkonzept der LHD ( <a href="https://www.dresden.de/de/leben/wohnen/wohkonzept">https://www.dresden.de/de/leben/wohnen/wohkonzept</a> )		
4	Prüfung von Möglichkeiten zum Neubau barrierefreier Wohnungen durch die neu zu	Kommunale Wohnungsgesellschaft soll 2016 neu gegründet werden (Beschluss A0072/15)	V: Amt 61 B: Amt 20 Amt 50 BMB	ab 2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit.	X			Wohnkonzept der LHD ( <a href="https://www.dresden.de/de/leben/">https://www.dresden.de/de/leben/</a>		

	gründende kommunale Wohnungsgesellschaft	Die Schaffung barrierefreier Wohnungen sollte in möglichst vielen Stadtteilen erfolgen, um wohnortnahe Umzüge zu ermöglichen und Konzentrationen zu vermeiden							<u>wohnen/wohnenkonzept)</u>		
5	Weiterentwicklung der Angebote zur Wohnberatung für Menschen mit Behinderung und Einrichtung einer Wohnberatungsstelle in Dresden	Entwicklung eines Konzeptes für die Wohnberatung (SR-Beschluss 400/15). Ziel der weiterzuentwickelnden Wohnberatung ist die Information, Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung (mit und ohne Migrationshintergrund) sowie älterer Menschen über geeignete Wohnformen sowie bei der Suche nach und Anpassung von Wohnungen. Die Wohnberatung soll die Vernetzung der Verantwortlichen	V: Amt 50 B: Amt 61, BMB	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, Produkt 10.100.11.1.2.15	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnkonzept der LHD (<a href="https://www.dresden.de/leben/wohnen/wohnenkonzept">https://www.dresden.de/leben/wohnen/wohnenkonzept</a>)</li> <li>Konzept für die Wohnberatung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnberatung ist zu verstetigen</li> </ul>



		Überprüfung des Bedarfes.									
6	Verbesserung der Vermittlung von barrierefreiem Wohnraum	Nutzung der neuen Online-Plattform SZ-Immo (Der Betreiber von „sz-immo.de“ hat einen Filter zur Kennzeichnung der Rollstuhltauglichkeit von Wohnungsangeboten auf der Grundlage einer sieben Kriterien umfassenden Checkliste installiert.) Mit den Wohnungsunternehmen ist zu vereinbaren, dass möglichst viele Angebote der Plattform zugeführt werden.	V: Amt 50 B: Amt 61, BMB	ab 2016	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.	X				X	<ul style="list-style-type: none"> <li>Recherche auf sz-immo kann nach den Kriterien barrierefrei, rollstuhlgerecht, seniorengerecht erfolgen (Funktionalität stetig prüfen und optimieren)</li> </ul>
7	Untersuchung zur Qualifizierung der Nachfrage nach Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung	z. B. Studie zu Wohnverhältnissen und Wohnwünschen von (außergewöhnlich) gehbehinderten Menschen inkl. Benennung Dresdner Quartiere mit besonders guten Voraussetzungen für das Wohnen von	V: Amt 61 B: Amt 50, BMB	Beginn 2016, Fortführung 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, Produkte: 10.100.35.1.0.06 (15.000 Euro), und 10.100.51.0.01,	X			(X)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergebnisse der TUD-Studie können in Wohnunterstützungskonzept aufgenommen werden – eventuell mit der Forderung nach</li> </ul>

		<p>Menschen mit Behinderung Hier sollten auch die Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung Berücksichtigung finden. Eventuell ist eine Kopplung mit der bereits geplanten Bedarfserhebung des Landes sinnvoll. Hier soll eine Bedarfserhebung erfolgen, die alle Behinderungsarten in den Blick nimmt, (siehe Landesaktionsplan)</p>			Mittel sind vorhanden.						Erweiterung um weiterer Bedarfsgruppen
8	<p>Entwicklung konzeptioneller Ansätze zur Stärkung inklusiver Sozialräume in den Wohnquartieren („nachbarschaftliches Wohnen“)</p> <p><b>Auflegung eines Förderprogrammes prüfen</b></p>	<p>Untersuchung von Handlungsmöglichkeiten und –ansätzen außerhalb von Gebieten der Städtebauförderung bzw. mit Quartiersmanagement</p> <p>Förderung der Einrichtung und Gestaltung sozialer Treffpunkte und Freizeitangebote für</p>	V: Amt 61 B: Amt 50, BMB	ab 2017 vorbereitende Leistungen mit wissenschaftlichen Einrichtungen	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, Kopplung mit dem Förderprojekt Jo.Net wurde im Mai 2016, abgelehnt. ggf. notwendige Mittel sind für 2019/20 zu planen.	X		X	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnkonzept der LHD (<a href="https://www.dresden.de/leben/wohnen/wohkonzept">https://www.dresden.de/leben/wohnen/wohkonzept</a>)</li> <li>Konzept „Quartie</li> </ul>		

		Menschen mit Behinderung in Quartieren							rsassistent“ (Quartiersassistenten Gute Geister im Quartier)		
1	Fortschreibung und finanzielle Sicherung des kommunalen Wohnungsanpassungsprogramms	Erhöhung der Zuschussmöglichkeiten bei Wohnungen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer,  Bereitstellung der benötigten Mittel im kommenden Haushalt, Erhöhung des Budgets auf 400.000 Euro jährlich.	V: Amt 61 B: Amt 20, BMB	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen (Beschluss A430/11) Produkt-Nr.: 10.100.52.2.0.01			X	Wohnkonzept der LHD ( <a href="https://www.dresden.de/de/leben/wohnen/wohnenkonzept">https://www.dresden.de/de/leben/wohnen/wohnenkonzept</a> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>sukzessiver Rückgang des jährlich bereitgestellten Budgets</li> <li>die Mittel für das aktuelle Jahr 2020 wurden auf Grund der verhängten Haushaltssperre gekappt</li> <li>für den Doppelhaushalt 2021/2022 waren jährlich 20.000 € vorgesehen, wie die Finanzierung 2021/2022 unter den aktuellen Gegebenheiten</li> </ul>











## 3.2 Teilbereich Unterstützte Wohnformen für Menschen mit geistiger, Körper- und Mehrfachbehinderung

### ➤ Ziele und Maßnahmen

#### **Ziel 1**

Der Erweiterungsbedarf an unterstützten Wohnformen für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen und chronisch psychisch kranken Menschen wird vorrangig durch ambulante Wohnformen gedeckt.<sup>1</sup>

#### **Ziel 2**

Die Nachfrage für das Wohnen in einer Wohnstätte für erwachsene Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen ist gedeckt.

#### **Teilziel 2.1**

Ersatzneubauten für Wohnstätten für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen verbessern die Wohnbedingungen

#### **Teilziel 2.2**

Die Anzahl der Plätze in Außenwohngruppen wird erhöht.

---

<sup>1</sup> **Integration des Projektes „Inklusion psychisch kranker Menschen im Bereich Wohnen“**

Der Psychosoziale Trägerverein Sachsen e. V. nimmt gegenwärtig an einem bundesweiten Projekt zu dem Thema: „Inklusion psychisch kranker Menschen im Bereich Wohnen“ teil. Unter Leitung des Paritätischen Gesamtverbandes werden an vier Standorten in Deutschland (Berlin, Dresden/ Zittau, Münster und im Main-Kinzing-Kreis) Barrieren und Chancen im Hinblick auf Wohnraumerhaltung und –gewinnung identifiziert. Die Projektlaufzeit ist vom 01.11.2014 bis 31.10.2019. Des weiteren wird auf den Stadtpsychiatrieplan verwiesen.

**Achtung!**

**Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.**

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
2	Fortsetzung der Unterstützung von Leistungserbringern und engagierten Akteuren (Angehörige und/oder gesetzliche Vertreter) bei der Konzipierung und Neuschaffung von ambulant betreuten bzw. selbstorganisierten Wohnformen für Menschen mit	z. B. Modellprojekte gemeinschaftlich-nachbarschaftlicher Wohnformen siehe auch Teilbereich 3.1 Maßnahme 5 Die Angebote sollten auch für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund konzipiert werden.	V: Amt 50 B: KSV, BMB	ab 2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, aber bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.	X				X	<ul style="list-style-type: none"> <li>• laufende Aufgabe</li> <li>• Zuständigkeit KSV</li> <li>• Runder Tisch (Soziales) Wohnen zum Thema gemeinschaftliches Wohnen in 2021 geplant</li> </ul>

	seelischen, geistigen und mehrfachen Behinderungen										
1	Fortsetzung der Unterstützung der Leistungserbringer bei Akquirierung von geeignetem Wohnraum (ggf. barrierefrei, Akzeptanz behinderter Menschen als Mieter)		V: Amt 50 BMB	ab 2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.		X			X	<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeiten des Sozialamtes zur Unterstützung sind begrenzt, weil für Wohngemeinschaften der Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung rechtlich nicht möglich ist<sup>2</sup></li> </ul>
3	Ersatzneubau Wohnstätte Bautzner Straße 173		V: Amt 50 B; KSV, Leistungserbringer	ab 2018	216.000 Euro verteilt auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 veranschlagt unter 70.500073		X			X	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Bau-Raum-Programm ist bestätigt</li> <li>die baufachliche Stellungnahme des SIB liegt vor</li> </ul>

<sup>2</sup> § 27 Abs. 3 WoFG bestimmt, dass ein Wohnberechtigungsschein zu erteilen ist, wenn vom Wohnungssuchenden und seinen Haushaltsangehörigen die Einkommensgrenze nach § 9 Abs. 2 (WoFG) eingehalten wird.

Der Begriff „Haushaltsangehöriger“ ist im § 18 WoFG abschließend definiert:

*Haushaltsangehörige im Sinne des Gesetzes sind der Antragsteller, der Ehegatte, der Lebenspartner und der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft sowie deren Verwandte in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie, Verschwägerter in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie, Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.*

											<ul style="list-style-type: none"><li>• zuwendungsfähige Ausgaben betragen 1.945.013 €</li><li>• der Kommunalanteil in Höhe von 194.501,30 € steht vorbehaltlich der Haushaltssatzungen 2020, 2021, 2022 zur Verfügung</li></ul>
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--